

---

# Whistleblowing Richtlinie

**Letzte Aktualisierung:** Juni 2025

**Nächste Aktualisierung:** Juni 2026

## Einleitung

Street Child ist stets bestrebt, die Interessen der schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, denen es dient, der Öffentlichkeit und seiner Treuhänder:innen, Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Freiwilligen im Einklang mit seiner Whistleblowing-Richtlinie zu wahren und zu vertreten. Alle Mitarbeitenden, Treuhänder:innen, Auftragnehmenden und Freiwilligen (im Folgenden „Personal“) sind verpflichtet, Street Child auf alle Praktiken oder Handlungen von Street Child, seinen Mitarbeitenden, Partner:innen oder anderen Vertreter:innen, einschließlich der Partner:innen in Partnerregierungen, aufmerksam zu machen, von denen sie vernünftigerweise annehmen können, dass sie gegen das öffentliche Interesse verstößen, da die Praxis oder Handlung:

- eine Straftat darstellt;
- einen Akt der Korruption und/oder des Betrugs darstellt;
- eine gesetzliche Verpflichtung nicht einhält;
- ein Justizirrtum ist;
- eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit einer Person darstellt;
- einen Verstoß gegen das Safeguarding oder den Schutz von Kindern darstellt;
- ein Verstoß gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften darstellt;
- ein Verstoß gegen Umweltvorschriften darstellt;
- eine Diskriminierung oder Belästigung zeigt, die von der Führungsebene ignoriert wird;
- eine Gefahr für den Betrieb oder den Ruf von Street Child bedeutet;
- oder einen Versuch aufzeigt, Informationen über einen der oben genannten Punkte zu verbergen.

# WHISTLEBLOWING RICHTLINIE

## Zweck der Whistleblowing-Richtlinie

Eine Whistleblowing-Richtlinie spielt in einer Organisation eine wichtige und entscheidende Rolle, selbst wenn andere Richtlinien vorhanden sind. Andere Richtlinien (wie Personalrichtlinien, Beschwerdeverfahren oder Compliance-Handbücher) befassen sich häufig mit **Routineangelegenheiten** (z. B. Streitigkeiten zwischen Mitarbeitenden, Leistung, Sozialleistungen). Eine Whistleblowing-Richtlinie ist eine zusätzliche Plattform, die speziell dazu dient, die Meldung der im obigen Abschnitt genannten Handlungen zu fördern. Street Childs Whistleblowing-Richtlinie:

- ermöglicht **anonyme oder vertrauliche** Meldungen;
- schützt Whistleblower:innen vor **Vergeltungsmaßnahmen** (z. B. Degradierung, Entlassung, Belästigung);
- ermutigt Personen, sich **ohne Angst** zu äußern, was in allgemeinen Richtlinien möglicherweise nicht berücksichtigt wird;
- befasst sich mit **schwerwiegenden ethischen oder rechtlichen Bedenken**;
- bietet einen **geschützten und speziellen Kanal**.

## Wem sollten Bedenken gemeldet werden?

Bei tatsächlichen oder mutmaßlichen Vorfällen oder Bedenken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf finanzielle, strafrechtliche, gesundheitliche und sicherheitsrelevante, rechtliche oder Interessenkonflikte, sollte das Personal diese entweder:

- Anonym oder unter Angabe ihrer Identität über die Beschwerdebox in jedem Länderbüro melden. Die Boxen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls weitergeleitet;
- Bei einem Mitglied der globalen Whistleblowing-Ansprechpartner melden (siehe Anhang 1) oder;
- Über ihre Länderbeauftragten melden (siehe Anhang 1);
- Anonym melden durch das Ausfüllen eines Whistleblowing-Formulars auf der Street Child-Website: <https://www.street-child.org/whistleblowing-policy/>

Da Safeguarding über verschiedene Kanäle verfügt, sollte das Personal bei tatsächlichen oder mutmaßlichen Vorfällen oder Bedenken im Zusammenhang mit dem Safeguarding seine/ihre Bedenken zunächst entweder:

- Anonym oder unter Angabe der Identität über die Beschwerdebox in jedem Länderbüro äußern. Die Boxen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls weitergeleitet;

# **WHISTLEBLOWING RICHTLINIE**

- Bei der/dem Vorgesetzten oder dem in Anhang 1 aufgeführten Safeguarding Focal Point (FP) äußern;
- Bei einem der in Anhang 1 aufgeführten globalen Safeguarding-Kontakte äußern oder;
- per E-Mail an [safeguarding@street-child.org](mailto:safeguarding@street-child.org) senden

Wenn das Personal mit einer Antwort unzufrieden ist, sollte es die Angelegenheit schriftlich direkt beim CEO oder, falls erforderlich, beim Vorstandsvorsitzenden vorbringen.

Street Child nimmt die Möglichkeit eines potenziellen Vorfalls ernst und das Personal von Street Child ist verpflichtet, diesen zu melden. Jedes Versäumnis seitens des Personals von Street Child, Vorfälle zu melden, die beobachtet wurden oder von denen Kenntnis besessen wird, kann zu Disziplinarmaßnahmen führen.

## **Grundsätze des Whistleblowing-Managements**

Zum Schutz seines Personals, seiner Partner und seines Rufes nimmt Street Child auch jede Beteiligung an böswilligen oder falschen Anschuldigungen oder die öffentliche Verbreitung unbegründeter Anschuldigungen sehr ernst. Das Personal, das nachweislich beteiligt war, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Street Child wird sich außerdem bemühen, sicherzustellen, dass sein Personal und seine Partner vor Einschüchterungen oder Belästigungen durch andere Parteien geschützt werden. Insbesondere werden Treuhänder:innen, Mitarbeitende, Auftragnehmende oder Freiwillige, die solche Bedenken in gutem Glauben äußern, weder während noch nach ihrer Beschäftigung/ihrem Vertrag/ihrer Freiwilligenvereinbarung benachteiligt.

Alle Bedenken werden vertraulich behandelt, und es wird alles unternommen, um die Identität des Whistleblowers nicht preiszugeben, wenn dies dem Wunsch des/der Beschwerdeführenden entspricht. Wenn im Anschluss an die Untersuchung Disziplinar- oder andere Verfahren folgen, ist es unter Umständen nicht möglich, aufgrund der Offenlegung des Personals ohne dessen Hilfe Maßnahmen zu ergreifen, sodass der/die Whistleblower:in möglicherweise gebeten wird, als Zeug:in aufzutreten. Wenn er/sie damit einverstanden ist, wird ihm/ihr Beratung und Unterstützung angeboten. Eine anonym eingereichte Beschwerde wird jedoch gleichermaßen ernst genommen und zu gegebener Zeit bearbeitet und untersucht. Alle Beschwerden/Bedenken werden gemäß einem in Anhang 3 beschriebenen Verfahren bearbeitet.

# WHISTLEBLOWING RICHTLINIE

## Begriffsverzeichnis

### Partnerorganisationen

Dazu gehören Mitarbeitende, Vorstandsmitglieder, Freiwillige, Praktikant:innen, Beratende, ehrenamtliche Expert:innen und private Auftragnehmer:innen von Organisationen, die Partnerschafts-, Unterzuschuss- oder Unterempfänger-Vereinbarungen mit Street Child geschlossen haben.

### Belästigung

Belästigung umfasst eine Vielzahl von Verhaltensweisen beleidigender oder offensiver Art. Darunter versteht man Verhaltensweisen, die eine Person herabwürdigen, demütigen, einschüchtern oder bedrohen. Es handelt sich um Verhaltensweisen, die störend, verärgernd oder bedrohlich wirken. Wenn belästigende Verhaltensweisen wiederholt auftreten, spricht man von Mobbing bzw. Schikane. Die Kontinuität oder Wiederholungshäufigkeit der verursachten Belastung kann dies von einer Beleidigung unterscheiden.

### Schaden

Psychische, physische, emotionale oder sexuelle Verletzung der Rechte einer Person. Schaden durch Vernachlässigung umfasst die Vorenthalterung verfügbarer Ressourcen oder Hilfe. Selbstverletzung liegt vor, wenn man sich selbst verletzt, um mit sehr schwierigen Gefühlen, schmerhaften Erinnerungen oder überwältigenden Situationen und Erfahrungen umzugehen. Potenzielle Selbstverletzung kann auch Selbstmordversuche oder Radikalisierung umfassen.

### Untersuchung

Die Handlung, etwas oder jemanden zu untersuchen; formelle oder systematische Prüfung oder Forschung.

### Schwerwiegender Vorfall

Ein schwerwiegender Vorfall ist definiert als ein Vorfall, der einer mit der Organisation verbundenen Person erheblichen Schaden zugefügt hat und/oder eine erhebliche Gefahr für den Betrieb und den Ruf der Organisation darstellt. Dazu gehören auch Schutzmaßnahmen in Bezug auf sexuellen Missbrauch, Ausbeutung, schwere körperliche oder emotionale Misshandlung und Tod.

**Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch** – gemäß Definition im Bulletin ST/SGB/2003/13 des Generalsekretärs der Vereinten Nationen:

„Sexuelle Ausbeutung“ bezeichnet jeden tatsächlichen oder versuchten Missbrauch einer Position der Schwäche, Machtungleichheit oder des Vertrauens zu sexuellen Zwecken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die finanzielle, soziale oder

# **WHISTLEBLOWING RICHTLINIE**

politische Bereicherung durch die sexuelle Ausbeutung einer anderen Person. In ähnlicher Weise bezeichnet der Begriff „sexueller Missbrauch“ die tatsächliche oder angedrohte körperliche Verletzung sexueller Natur, sei es durch Gewalt oder unter ungleichen oder zwanghaften Bedingungen.<sup>1</sup>

Sexuelle Handlungen mit Kindern (Personen unter 18 Jahren) sind unabhängig vom lokalen Volljährigkeitsalter oder dem Alter der sexuellen Mündigkeit verboten. Eine falsche Annahme hinsichtlich des Alters eines Kindes ist keine Rechtfertigung. Ein Kind, das missbraucht wird, kann mehr als eine Art von Missbrauch erleben.

## **Sexuelle Belästigung**

Sexuelle Belästigung ist eine Form der Belästigung, die auf dem Geschlecht oder der Geschlechtsidentität des Opfers basiert. Sie kann beleidigendes, sexistisches oder sexuelles Verhalten, verbale oder körperliche Handlungen umfassen. Belästigung kann explizit oder implizit sein.

## **Überlebende**

Die Person, die missbraucht oder ausgebeutet wurde. Der Begriff „Überlebende“ wird oft anstelle von „Opfer“ verwendet, da er Stärke, Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit zum Überleben impliziert. Es ist jedoch die Entscheidung der/des Einzelnen, wie sie/er sich selbst bezeichnen möchte.

## **Gefährdete Bevölkerungsgruppen**

Dies kann sich auf alle Kinder in Bildungseinrichtungen, Familienheimen oder Gemeinschaftseinrichtungen, Straßenkinder, wiederintegrierte und wiedervereinte Kinder sowie alle Auszubildenden in Berufsbildungs-/Kompetenzbildungszentren beziehen, einschließlich derjenigen in Wohnheimen oder institutionellen Einrichtungen, Haftanstalten, Kinder mit Gesundheitsproblemen, vertriebene und Flüchtlingskinder. Dazu gehören auch Erwachsene, die an einem der Street-Child-Programme in der Gemeinde oder im häuslichen Umfeld oder in einer anderen Einrichtung teilnehmen und die Gefahr laufen, in irgendeiner Form Schaden oder Missbrauch zu erleiden.

---

<sup>1</sup> <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=ST%2FSGB%2F2003%2F13&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>

# **WHISTLEBLOWING RICHTLINIE**

## **Verwandte Richtlinien**

Street Child Safeguarding Policy and Procedure

Street Child Child Protection Policy

Street Child IT policy

Street Child Data Protection Policy

Street Child Equality Diversity and Inclusion Policy

Street Child Social Media Policy

Street Child HR Manual

Street Child Code of Conduct

# **WHISTLEBLOWING RICHTLINIE**

## **Anhang 1 – Kontaktliste**

### **Ausschuss für Whistleblowing-Beschwerden**

Vertreter des Vorstandes - Anthony Wallersteiner  
E: [awallersteiner@stowe.co.uk](mailto:awallersteiner@stowe.co.uk) T: +44 (0) 1280 818240

CEO – Tom Dannatt  
E: [tom@street-child.org](mailto:tom@street-child.org) T: +44 7782 173447

Geschäftsführerin AET-Programme – Julie Polzerova  
E: [Julie.polzerova@street-child.org](mailto:Julie.polzerova@street-child.org) T: + +447535349787

Finanzdirektorin– Sarah Noak  
E: [sarah.noak@street-child.org](mailto:sarah.noak@street-child.org) T. +44 7970 820 195

### **Globale Whistleblowing-Kontakte**

*Jede:r kann sich bezüglich eines Whistleblowing-Vorfalls an eine dieser Personen wenden.*

Vertreter des Vorstandes – Anthony Wallersteiner  
E: [awallersteiner@stowe.co.uk](mailto:awallersteiner@stowe.co.uk) T: +44 (0)1280 818240

CEO – Tom Dannatt  
E: [tom@street-child.org](mailto:tom@street-child.org) T: +44 7782 173447

Safeguarding-Vertreterin – Lynn Davies  
E: [L.DAVIES@bham.ac.uk](mailto:L.DAVIES@bham.ac.uk) T: +44 (0)7798 650487

Globaler Safeguarding Focal Point – Julie Polzerova  
E: [julie.polzerova@street-child.org](mailto:julie.polzerova@street-child.org) T: +44(0) 7535349787

Globale Safeguarding-Spezialistin – Sadia Hussain  
E: [sadia.hussain@street-child.org](mailto:sadia.hussain@street-child.org) T: +92 3007043982

### **Kontakte der Projektländer**

Afghanistan Safeguarding Focal Point – Tajammul Hussain  
E: [tajammul.hussain@street-child.org](mailto:tajammul.hussain@street-child.org) T: +93 728529412

Bangladesh Safeguarding Focal Point – Kristina Hiya Baroi  
E: [kristina.baroi@street-child.org](mailto:kristina.baroi@street-child.org) T: +1624628794

# **WHISTLEBLOWING RICHTLINIE**

Burundi Safeguarding Focal Point – Denis Ndayizeye  
[denis.ndayizeye@street-child.org](mailto:denis.ndayizeye@street-child.org) T: WhatsApp: +257 79 320 312/+ 257 61 320 312

Cameroon Safeguarding Focal Point – Dr Godiva Ndang epse Limene  
E: [E.Godiva.limene@street-child.org](mailto:E.Godiva.limene@street-child.org) T: +237 676379885

DRC Safeguarding Focal Point – Ravaka Ranivoarianja  
E: [ravaka.ranivoarianja@street-child.org](mailto:ravaka.ranivoarianja@street-child.org) T: +243820628101.

Kenya Safeguarding Focal Point – Rosebella Odhiambo  
E: [admin@africaeducationaltrust.org](mailto:admin@africaeducationaltrust.org) T: +254 723903191

Liberia Safeguarding Focal Point – Laia Videla Ristol  
E: [laia.videla@street-child.org](mailto:laia.videla@street-child.org) T: +34 663943255 / +231 772772874

Sierra Leone und Liberia Safeguarding Focal Point – Emily Tunnacliffe  
E: [emily.tunnacliffe@street-child.org](mailto:emily.tunnacliffe@street-child.org) T: +44 7768 882891

Mozambique Safeguarding Focal Point – Benigna Matabele  
E: [benigna.matabele@street-child.org](mailto:benigna.matabele@street-child.org) T: +258 877399002

Nepal Safeguarding Focal Point – Nilam Subedi  
E: [nilam.subedi@street-child.org](mailto:nilam.subedi@street-child.org) T: +9779846049472

Nigeria Safeguarding Focal Point – Elam Firrichi  
E: [firrichi.elam@street-child.org](mailto:firrichi.elam@street-child.org) T: +234 9033828835

Pakistan Safeguarding Focal Point – Sadia Hussain  
E: [sadia.hussain@street-child.org](mailto:sadia.hussain@street-child.org) T: +923 007043982

Somalia and Somali Land Safeguarding Focal Point – Nimo Ahmed Ali  
E: [Nimco.ahmed@street-child.org](mailto:Nimco.ahmed@street-child.org) T: +252 63 4243011

South Sudan Safeguarding Focal Point – Name: Esther Oliga  
E: [e.oliga@africaeducationaltrust.org](mailto:e.oliga@africaeducationaltrust.org) T: +211922221420

Uganda Safeguarding Focal Point – Susan Nyangoma  
E: [susan.nyangoma@street-child.org](mailto:susan.nyangoma@street-child.org) T: +256 773 375593

UK Safeguarding Focal Point – Susana Munisi  
E: [susana.munisi@street-child.org](mailto:susana.munisi@street-child.org) T: +44 (0) 7976 298001

EU Safeguarding Focal Point – Clothilde Bruneton  
E: [clothilde.bruneton@street-child.org](mailto:clothilde.bruneton@street-child.org) T: +33 6 42 89 38 84

Ukraine Safeguarding Focal Point – Oleksandr Golinevych  
E: [Oleksandr.golinevych@street-child.org](mailto:Oleksandr.golinevych@street-child.org) T: +380 99 689-5231

# **WHISTLEBLOWING RICHTLINIE**

## **Anhang 2 – Formular zur Meldung von Vorfällen**



### **Formular zur Meldung von Vorfällen**

Datum:

Name der meldenden Person (optional):

Art der Meldung:

- Korruption, Betrug oder Bestechung
- Sonstige Straftat(en)
- Sicherheitsvorfall oder Beinaheunfall
- Gesundheit und Sicherheit
- Jede andere Praxis, die das Ansehen der Organisation schädigen könnte
- Sonstiges – bitte angeben:

Safeguarding

- Mobbing, Belästigung oder Missbrauch
- Kinderschutz
- Sexuelle Belästigung, Missbrauch oder Ausbeutung

Wann ereignete sich der Vorfall (Datum, Uhrzeit):

Wo genau ereignete sich der Vorfall:

Wer war beteiligt:

## **WHISTLEBLOWING RICHTLINIE**

Was ist passiert?

Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Welche Maßnahmen müssen noch ergriffen werden?

# **WHISTLEBLOWING RICHTLINIE**

Kopie des Berichtes an: [NAME EINFÜGEN]

Anmerkung zu den getroffenen Maßnahmen: [NUR VOM VORGESETZTEN  
AUSZUFÜLLEN]

# WHISTLEBLOWING RICHTLINIE

## Anhang 3 – Untersuchungsverfahren: Zeitlicher Überblick

Schritt	Maßnahme	Frist
1. Vorfall tritt ein – Schutz	<p>Bezieht sich der Vorfall auf einen schwerwiegenden Fall des Safeguarding und/oder stellt er eine Gefahr für das Leben einer Person dar und/oder birgt er ein erhebliches Reputationsrisiko, sind umgehend Maßnahmen zum Schutz des/der Betroffenen zu ergreifen.</p> <p>Hinweis: Für ein detailliertes Verfahren bei Beschwerden des Safeguarding soll das Verfahren zur Bearbeitung von Schutzbeschwerden gemäß der Regelung aus der Street Child Safeguarding Policy eingeleitet werden.</p> <p>Bei allen anderen Vorfällen direkt mit Schritt 2 fortfahren.</p>	Sofort
2. Vorfall tritt ein – Meldung	<p><b>Für alle Vorfälle außer Safeguarding</b> (einschließlich, aber nicht beschränkt auf finanzielle, strafrechtliche, Interessenkonflikt-, rechtliche sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen) ist eine Meldung anonym über den Beschwerdebriefkasten, <a href="#">die Website</a>, an eine:n der globalen Whistleblowing-Kontakte oder an die jeweilige Länderleitung möglich.</p> <p>Die Person, die die Meldung entgegennimmt, bestätigt den Eingang der Meldung innerhalb von 3 Tagen per E-Mail an die meldende Person.</p> <p>Meldungen können durch Übersendung eines ausgefüllten Formulars zur Meldung von Vorfällen (Anhang 2) an die in Anhang 1 aufgeführten Telefon- oder E-Mail-Kontaktdaten erfolgen.</p>	Innerhalb von 24 Stunden, sofern logistisch möglich

# WHISTLEBLOWING RICHTLINIE

	Anonyme oder namentliche Meldungen können auch über den in jedem Länderbüro vorhandenen Beschwerdebriefkasten eingereicht werden.	
3. Der Vorfall wird durch den Whistleblowing Focal Point (FP) des jeweiligen Landes, den Global Whistleblowing-/Safeguarding-Kontakt oder durch die Länderleitung, bewertet, wenn dies für sensible/schwerwiegende Fälle erforderlich ist.	<p><b>Für alle Vorfälle außer Safeguarding:</b></p> <p>Wenden Sie sich an den Whistleblowing Focal Point oder an den Whistleblowing Complaints Committee (WCC), sofern dies auf Länderebene vorhanden ist. Diese entscheiden, ob die Beschwerde an den globalen Whistleblowing-Ausschuss weitergeleitet oder auf Länderebene untersucht wird, wenn es sich um einen mutmaßlichen oder tatsächlichen Whistleblowing-Vorfall handelt.</p>	<p>Sofort bei schwerwiegenden Vorfällen (Lebensgefahr, erhebliches Reputationsrisiko)</p> <p>Oder</p> <p>Innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Meldung, um eine weitere Untersuchung zu ermöglichen</p>
4. Vorfall wird dem Spender gemeldet	Das Länderbüro und die Zentrale sind dafür verantwortlich, mutmaßliche Vorfälle nach Erörterung und Vereinbarung der Einzelheiten an die Spender zu melden.	<p>Innerhalb von 24 Stunden nach Eingang oder Feststellung des Vorfalls durch die Zentrale und die Meldepflicht der Landesbüro gegenüber den Spendern (zu</p>

# WHISTLEBLOWING RICHTLINIE

		(diesem Zeitpunkt ist keine Überprüfung erforderlich)
5. Nach der Bewertung durch die Whistleblowing-Anlaufstelle oder den Whistleblowing-Beschwerdeausschuss	Einigung über die Entscheidungsfindung und die nächsten Schritte für die Untersuchung.	Sofort bei schwerwiegenden Vorfällen (Lebensgefahr, schwerwiegendes Reputationsrisiko)  Oder  Innerhalb von 24 Stunden nach der Bewertung durch den Country Whistleblowing FP/Whistleblowing Complaints Committee
6. Der Vorfall wird vom Whistleblowing-Ausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden untersucht.	<b>Für alle Vorfälle außer Safeguarding:</b> Die Entscheidungstragenden (und gegebenenfalls WCC) führen die nächsten Schritte durch, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der betroffenen Person(en)</li> <li>- Untersuchung</li> <li>- Disziplinarmaßnahmen (empfiehlt der zuständige Ausschuss Maßnahmen gegen</li> </ul>	Innerhalb von 2 Wochen, sofern möglich

# WHISTLEBLOWING RICHTLINIE

	<p>Mitarbeitende/Freiwillige, wird der Fall an einen Disziplinarausschuss übergeben, der gemäß dem Personalhandbuch vorgeht)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung an die zuständigen Behörden</li> </ul>	
7. Abschluss des Falls	<p>Alle Folgeuntersuchungen sind abgeschlossen.</p> <p>Alle betroffenen Parteien sind über das Ergebnis informiert.</p> <p>Alle gesetzlichen und Governance-bezogenen Berichtspflichten sind erfüllt.</p> <p>Der <b>Whistleblowing FP/Ausschuss</b> informiert die meldende Person abschließend über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die zur Untersuchung ergriffenen Schritte;</li> <li>2. die Ergebnisse der Untersuchung;</li> <li>3. die ergriffenen oder geplanten Folgemaßnahmen.</li> </ol> <p><b>Wenn kein Fehlverhalten festgestellt wird</b></p> <p>Wenn eine Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass kein Fehlverhalten vorliegt, oder wenn der/die Mitarbeiter:in, der/die die Meldung gemacht hat, sich irrt oder nicht über alle relevanten Fakten informiert ist, teilt die Whistleblowing FP/Ausschuss der meldenden Person innerhalb von fünf (5) Tagen nach Abschluss der Untersuchung mit, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat.</p>	<p>Innerhalb von 3 Monaten bzw. 90 Tagen nach Eingang der Beschwerde oder Meldung des Vorfalls</p>